

Vergabebedingungen in Auswertung der Ausstellungssaison

1. Schweizer Glocke

Vergabebedingungen: Höchste Punktzahl auf vier Jungtiere einer Rasse, eines Farbschlags aus eigener Zucht, ausgestellt zur HSS.

Ehrenpräsident – „Schweizer Glocke“ gestiftet von U. Freiburghaus und Th. Schweizer

Die gestiftete Glocke wird zur JHV die der HSS folgt an den Erringer übergeben, bleibt für ein Jahr in seinem Besitz, und wird zur darauffolgenden JHV abgelöst durch eine Schelle zum Verbleib.

Die Erringer werden namentlich auf einer Ehrentafel, die an der Originalglocke angebracht ist, geführt.

Jeder jährliche Erringer kommt mit der Rasse und dem Farbschlag in den folgenden fünf Jahren nicht in die Wertung, mit einer anderen Rasse oder einem anderen Farbschlag sehr wohl.

2. Leistungspreise

Vergabebedingungen: Höchste Punktzahl auf sechs Tiere einer Rasse, eines Farbschlags aus eigener Zucht (mindestens 50 % Jungtiere), ausgestellt zur HSS.

Ehrenpräsident je Rassegruppe (Besondere, Langschnäbler, Mittelschnäbler) ausgegeben zur JHV die der HSS folgt.

Jeder Züchter kann entweder die Glocke oder einen Leistungspreis in der jeweiligen Ausstellungssaison erringen!

3. Peter Ehrlein Förderpreis

Vergabebedingungen: Höchste Punktzahl auf vier Tiere einer Rasse, eines Farbschlags aus eigener Zucht (mindestens 50 % Jungtiere), ausgestellt zur HSS.

4. SV Champion

Vergabebedingungen:

Voraussetzungen – SV Mitgliedschaft + Note V oder HV zur HSS des Jahres

- bis 30 Tiere einer Rasse = 1x Champion
- mehr als 30 Tiere einer = je ein Champion auf 1,0 und 0,1

Ehrenpräsident (in der Regel eine Urkunde) je Champion ausgegeben zur JHV die der HSS folgt

Die Champion werden unter Federführung des Zuchtwarts durch die amtierenden Preisrichter ermittelt. Preisrichter sind bei den von ihnen ausgestellten Rassen von der Ermittlung ausgeschlossen.

5. Ehrengabe Rassetauben Schweiz

Vergabebedingungen: Beste Taube der HSS jeweils in der Reihenfolge der Rassegruppen – Besondere, Langschnäbler, Mittelschnäbler

Ehrenpräsident von Rassetauben Schweiz ausgegeben zur JHV die der HSS folgt

Jeder Züchter kann die Ehrengabe nur einmal in seinem Leben erringen.